



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'instruction publique, de la culture
et du sport DICS
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 06, F +41 26 305 12 14
www.fr.ch/eksd

Freiburg, 16. August 2010

Richtlinien

Rollsport (Inline-Skating, Skateboarding)

I. Richtlinien

- > Die Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule müssen von mindestens 2 Personen begleitet werden (ausgenommen im Schulareal).
- > Eine vorherige Erkundung der Route und/oder des Ortes, an dem die Aktivität stattfindet, ist obligatorisch.
- > Es besteht Helmpflicht.
- > Ausserhalb der zugelassenen bzw. speziell für den Rollsport vorgesehenen Orte (Schulareal, Skateparks oder Funparks) haben die Teilnehmenden die Bestimmungen der Strassenverkehrsordnung zu beachten.
 - > Auf der Fahrbahn dürfen, ausser auf Strassen mit geringem Verkehrsaufkommen, fahrzeugähnliche Geräten (Kindervelos, Rollschuhe, Rollskis usw.) nicht zum Spielen oder für sportliche Aktivitäten verwendet werden. Beim Spiel oder Sport auf verkehrsarmen Strassen dürfen die übrigen Verkehrsteilnehmenden weder behindert noch gefährdet werden;
 - > Spielen oder sportliche Aktivitäten auf Trottoirs sind nur erlaubt, wenn die Fussgänger und der Strassenverkehr dabei weder behindert noch gefährdet werden.
- > Die Lehrperson muss ein Erste Hilfe-Set und ein Mobiltelefon mitführen.

II. Empfehlungen

- > Es wird empfohlen, einen geeigneten Handgelenkschutz sowie Ellbogen- und Knieschoner zu tragen.
- > Ausrüstung und Material kontrollieren.

III. Weiterbildung und Links

- > Auf Wunsch können Aus- und Weiterbildungskurse organisiert werden.
- > Für nähere Auskünfte können Sie sich telefonisch unter der Nummer 026 305 12 61 oder per E-Mail (schulsport@fr.ch) an das Amt für Sport wenden.
- > Weitere Informationen sowie Unterrichtshilfen sind bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung www.bfu.ch erhältlich.

Die vorliegenden Richtlinien treten am 16. August 2010 in Kraft.